



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Bezirksausschuss 07 – Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Vorsitzender

Meindlstr. 14
81373 München

PLAN-HAI-33

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.06.2020

Parken in der Novalisstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00001 des Bezirksausschusses 07 – Sendling Westpark
vom 07.04.2020

Sehr geehrter Herr Keller, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 07 – Sendling Westpark wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, auf dem östlichen Gehweg der Novalisstraße den Fußgängerverkehr mittels Abweisblenden und entsprechender Beschilderung aufzuheben und die Fußgänger und Fußgängerinnen auf die andere Straßenseite zu leiten. Auf dem östlichen Gehweg soll das Parken durch das Anbringen entsprechender Markierungen erlaubt werden, wobei die Hauseingänge und -einfahrten durch Markierungen freigehalten werden sollen.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Die von Ihnen angesprochene Situation wurde im wesentlichen bereits am 15.01.2020 im Antwortschreiben des Baureferats zu Ihrem Antrag „Novalisstraße: Verkehrsberuhigter Bereich oder Rückbau des Gehwegs?“ vom 13.11.2019 behandelt. Hierin wurde die Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum abschnittswisen Rückbau der Novalisstraße zugunsten von Parkbuchten dargelegt. Ihr jetziger Antrag führt lediglich zusätzlich die Ableitung bzw. Beschilderung auf die gegenüberliegende Fahrbahn sowie die Markierung der Parkstände und der freizulassenden Hauseingänge auf. Entsprechend unserer Stellungnahme im Antwortschreiben des Baureferates halten wir hiermit unsere Aussagen aufrecht.

Laut den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie den Empfehlungen für Anlagen des Fußgängerverkehrs (EFA 2002) sind an angebauten Straßen Anlagen für den Fußgängerverkehr überall erforderlich. Die beidseitige Bebauung der Novalisstraße bedingt daher beidseitig eine Gehbahn. Die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) sieht eine Mindestgehwegbreite von 2,50 m vor. Bei einer Aufhebung der Begehbarkeit der südöstlichen Gehbahn zugunsten von Stellplätzen stünde dem Fußgängerverkehr nur noch die nordwestliche Gehbahn zur Verfügung. Diese liegt jedoch aufgrund ihrer geringen Breite von ca. 1,60 m deutlich unter dem Regelmaß und stellt daher weder eine attraktive noch eine barrierefreie Alternative für den Fußgängerverkehr dar. Zudem wäre das sichere Erreichen und Verlassen der Häuser und Grundstücke auf der südöstlichen Straßenseite nicht mehr möglich.

Um dem hohen Parkdruck entgegen zu wirken, ist im Gebiet Harras/ Partnachplatz die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung vorgesehen. Auch bei Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mittels Bewohnerparken lässt sich naturgemäß jedoch nicht für jede Bewohnerin und jeden Bewohner die Möglichkeit schaffen, direkt vor der Haustür einen freien Stellplatz zu bekommen. In einer Großstadt wie München ist eine ortsüblich fußläufige Entfernung zwischen Wohnung und Kfz-Stellplatz zumutbar und es daher durchaus akzeptabel, das Auto ein paar Straßen vom eigentlichen Ziel entfernt abstellen zu müssen.

Das Kreisverwaltungsreferat (s. Antwortschreiben Baureferat) hat ferner darauf hingewiesen, dass durch eine Verparkung der schmalen Novalisstraße die Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge nicht mehr gegeben ist.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00001 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen